



DB AG - DB Immobilien
Erna-Scheffler-Straße 5 | 51103 Köln

WoltersPartner Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15
48653 Coesfeld

Per E-Mail:
billerbeck.bauleitplanung@wolters-
partner.de

DB AG - DB Immobilien
Baurecht I
CR.R 041
Erna-Scheffler-Straße 5
51103 Köln
www.deutschebahn.com/Eigentumsmanagement

Allgemeine Mail-Adresse:
dbsimm-klm-baurecht@deutschebahn.com

Aktenzeichen: SC TOEB-NW-25-196810

08.01.2025

50. Änderung FNP, Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Zeichen: ohne

Ihr Schreiben vom: 07.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG / DB Station & Service AG) bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum o.g. Verfahren:

Gegen die Ausweisung der geplanten Sondergebiete für Windenergieanlagen bestehen aus unserer Sicht grundsätzlich keine Bedenken, solange die nachfolgenden Auflagen und Hinweise berücksichtigt werden:

Die Eisenbahnen sind nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) verpflichtet, ihren Betrieb sicher zu führen und die Eisenbahnstruktur sicher zu bauen und in einem betriebssicheren Zustand zu halten (§ 4 Absatz 3 AEG).

Darüber hinaus sind die Anlagen der Eisenbahnen des Bundes (EdB) besonders schutzbedürftig und müssen vor Gefahren sowie Störpotentialen dringend geschützt werden.

Um dies zu gewährleisten, hat das Eisenbahnbundesamt (EBA) in ihren „Eisenbahnspezifischen Technischen Baubestimmungen“ (EiTB) Empfehlungen zu den Abständen von WEA zu EdB abgegeben. Gemäß EiTB Teil A, Kapitel A 1 lfd. Nr. 1.2.8.7 i.V.m. Anlage A 1.2.8/6, müssen WEA einen Abstand von größer 1,5 x (Rotordurchmesser plus Nabenhöhe) zum nächstgelegenen in Betrieb befindlichen Gleis (Gleisachse) aufweisen.

Deutsche Bahn AG | Sitz: Berlin | Registergericht: Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000 | USt-IdNr.: DE 811569869 | Vorsitz des Aufsichtsrats: Werner Gatzert
Vorstand: Dr. Richard Lutz (Vorsitz), Dr. Levin Holle, Berthold Huber, Dr. Daniela Gerd tom Markotten,
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta, Evelyn Palla, Dr. Michael Peterson, Martin Seiler

Unser Anliegen:





Für Freileitungen aller Spannungsebenen, z.B. 110 kV-Bahnstromleitungen / 15 kV-Speiseleitungen etc., gelten die Abstandsregelungen in DIN EN 50341-3-4 (VDE 0210-3):2011-01.

Bei Einhaltung der o.g. Sicherheitsabstände bestehen unsererseits in der Regel keine Bedenken gegen die Errichtung von WEA in der Nähe unserer Infrastrukturanlagen. Dennoch ist immer auch eine Einzelfallbetrachtung der geplanten Standorte für WEA notwendig.

Wir bitten daher um Beteiligung im weiteren Verfahren sowie bei zukünftigen Planungsvorhaben (Bebauungsplanaufstellungen, Bauantragsverfahren) in Bezug auf die Aufstellung/Änderung von WEA. Wir weisen darauf hin, dass der o.g. Flächennutzungsplan eine vorbereitende Bauleitplanung darstellt. Wir behalten uns vor, zu dem o.g. Verfahren und zu Bebauungsplänen/Bauanträgen, die sich aus diesem Flächennutzungsplan entwickeln werden, unabhängig von unserer vorstehenden Stellungnahme Bedenken und Anregungen vorzubringen. Diese können auch grundsätzlicher Art sein, sofern Unternehmensziele oder Interessen der Deutschen Bahn AG dies erfordern.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DB AG - DB Immobilien

i.V.

i.A.

+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

[Chatbot Petra](#) steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um immobilienrelevante Angelegenheiten gerne zur Verfügung. Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR-Code: <https://chatbot-petra.tech.deutschebahn.com/>

